



FÉDÉRATION FÉLINE HELVÉTIQUE
HELVETISCHER KATZENVERBAND
FEDERAZIONE FELINA ELVETICA



SEULE RECONNUE EN SUISSE PAR LA FÉDÉRATION INTERNATIONALE FÉLINE (FIFé) VON DER FIFé
ALS EINZIGER VERBAND DER SCHWEIZ ANERKANNT
L'UNICA RICONOSCIUTA IN SVIZZERA DALLA FEDERAZIONE INTERNAZIONALE FELINA (FIFé)

Liebe Katzenfreundin, lieber Katzenfreund

Der/die Züchter/in hofft, dass Ihnen das heute anvertraute Tier viel Freude bereiten wird. Bitte behandeln Sie Ihren neuen Hausgenossen gut und sorgen Sie für sein physisches und psychisches Wohl. Bedenken Sie, dass das Tier Ihnen ausgeliefert und nicht selbst in der Lage ist, den Büchsenöffner zu bedienen oder den Tierarzt anzurufen. Die Aufmerksamkeit und Liebe, die Sie Ihrer Katze schenken, wird Ihnen um ein Vielfaches zurückgegeben.

Kaufvertrag über eine Rassekatze

Verkäufer/in (Züchter/in)

Name: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Käufer/in:

Name: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Name der Katze: _____

Stammbuch Nr.: _____ Geboren am: _____

Rasse / Farbe: _____ Geschlecht: _____

Vater: _____ Stammbuch Nr.: _____

Mutter: _____ Stammbuch Nr.: _____

Kaufpreis: _____ davon Anzahlung: _____

Vereinbartes Übernahmedatum: _____

Die Katze wird übergeben als: Zuchttier Ausstellungstier Liebhabertier

Zwischen den vorstehenden Parteien ist heute ein Kaufvertrag mit folgenden Vertragsinhalt abgeschlossen worden:

1. Gewährleistung des/r Verkäufers/in (Züchter/in)

1.1 Abgabe / Gesundheit

Die Katze ist bei der Abgabe mindestens 12 Wochen alt. Sie ist entwöhnt und stubenrein. Das Tier ist gesund und frei von Flöhen, Ohrmilben und Würmern. Auf Wunsch des/r Käufers/in wird ein tierärztliches Gesundheitszeugnis abgegeben, welches im Kaufpreis inbegriffen ist.

1.2 Impfungen

Das Jungtier stammt von leukosefreien Elterntieren ab, ist entwurmt und zweimal gegen Katzenschnupfen und –seuche geimpft. Der/die Käufer/in kann den/die Verkäufer/in vor Übernahme des Tieres mit der Durchführung von zusätzlichen Impfungen beauftragen; diese Kosten gehen zu Lasten des/der Käufers/in. Der Impfpass wird mitgegeben und enthält einen Hinweis auf Art und Termin der Nachimpfungen.



FÉDÉRATION FÉLINE HELVÉTIQUE HELVETISCHER KATZENVERBAND FEDERAZIONE FELINA ELVETICA



SEULE RECONNUE EN SUISSE PAR LA FÉDÉRATION INTERNATIONALE FÉLINE (FIFe) VON DER FIFe
ALS EINZIGER VERBAND DER SCHWEIZ ANERKANNT
L'UNICA RICONOSCIUTA IN SVIZZERA DALLA FEDERAZIONE INTERNAZIONALE FELINA (FIFe)

1.3 Verborgene Krankheiten

Der/die Verkäufer/in bestätigt, dass ihm/ihr keine verborgene Krankheiten oder Mängel bekannt sind. Beim Ausbruch versteckter Krankheiten wie Seuchenausbruch, Mikrosporie etc. innert 10 Tagen seit der Übernahme verpflichtet sich der/die Verkäufer/in zur Rücknahme der Katze unter Rückerstattung des vollen Kaufpreises. Die Beweispflicht obliegt dem/der Käufer/in.

1.4 Stammbaum

Der vom Helvetischen Katzenverband ausgestellte Stammbaum wird dem/der Käufer/in mitgegeben oder innert angemessener Frist nachgereicht. Er ist im Kaufpreis inbegriffen. Der/die Verkäufer/in haftet für die Richtigkeit der im Stammbaum enthaltenen Angaben.

1.5 Ausschluss weiterer Gewährleistungen

Weitere Gewährleistungen sind ausgeschlossen. Der/die Verkäufer/in übernimmt insbesondere keine Gewähr für Entwicklung, zukünftige Zuchtauglichkeit und Ausstellungserfolge der Katze. Sichtbare Mängel gelten als genehmigt.

2. Beratung durch den/die Verkäufer/in

Der/die Verkäufer/in berät den/die Käufer/in über Handhabung, Fütterung und Pflege der Katze sowie allenfalls über die Zucht. Der/die Käufer/in hat das Recht, auch nach der Übernahme der Katze mit diesbezüglichen Fragen an den/die Verkäufer/in zu gelangen.

3. Nichteingewöhnung / Unverträglichkeit

Bei Nichteingewöhnung der Katze oder bei Unverträglichkeit mit bereits vorhandenen Tieren des/der Käufer/in kann diese/r das Tier nach Absprache mit dem/der Verkäufer/in innerhalb von 2 Wochen zurückgeben. Der Kaufpreis wird zurückerstattet, soweit nicht inzwischen eine durch den/r Käufer/in verschuldete Wertminderung /Verschlechterung des psychischen oder physischen Zustandes der Katze) eingetreten ist. Die bei der Rückgabe anfallenden Kosten, z.B. für Transport oder tierärztliche Behandlung, sind vom Käufer/von der Käuferin zu tragen.

4. Pflichten des/der Käufers/in

4.1 artgerechte Tierhaltung

Der/die Käufer/in verpflichtet sich, die Katze artgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen sowie für eine ausreichende veterinärmedizinische Betreuung zu sorgen (u.a. Schutzimpfungen in regelmässigen Abständen). Er/sie unterlässt alle Misshandlungen und Quälereien und duldet auch keine solchen durch Dritte.

4.2 Besichtigung durch den/die Verkäufer/in

Der/die Verkäufer/in ist berechtigt, die Tierhaltung nach vorheriger Anmeldung zu besichtigen und sich persönlich von der artgerechten Haltung zu überzeugen. Sollte er/sie dabei Missstände feststellen, so kann er/sie das Gutachten einer Fachperson (Tierarzt, Tierschutzverein o.ä.) einholen.

Bei nachweislicher schlechter Tierhaltung kann der/die Verkäufer/in die Katze zurückfordern; er/sie vergütet hierbei den halben Kaufpreis, unter Abzug allfälliger Genesungskosten für die Katze.

Handelt es sich beim Rücknahmegrund um einen Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung (z.B. grobe Vernachlässigung oder Tierquälerei), so erstattet der/die Verkäufer/in Anzeige an die kantonalen Tierschutzbehörden.

4.3 Weitergabe der Katze / Rückkaufsrecht des/der Verkäufers/in

der/die Käufer/in verpflichtet sich, den/die Verkäufer/in unverzüglich darüber zu informieren, wenn er/sie die Katze aus irgendeinem Grund nicht mehr behalten kann oder weitergeben will. Der/die in Betracht gezogene neue Besitzer/in ist dem/der Verkäufer/in hierbei mitzuteilen.

Ist der/die Verkäufer/in mit der Weitergabe nicht einverstanden, so hat er/sie das Recht, die Katze nach einem angemessenen Abzug am ursprünglichen Kaufpreis zurückzunehmen. Massgebend für den Rücknahmepreis ist die weitere Vermittelbarkeit sowie der psychische und physische Zustand des Tieres. Der/die Verkäufer/in hat dem/der Käufer/in innerhalb von 2 Wochen ab Mitteilung der beabsichtigten Weitergabe schriftlich bekanntzugeben, ob er/sie von seinem/ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch macht.



FÉDÉRATION FÉLINE HELVÉTIQUE HELVETISCHER KATZENVERBAND FEDERAZIONE FELINA ELVETICA



SEULE RECONNUE EN SUISSE PAR LA FÉDÉRATION INTERNATIONALE FÉLINE (FIFe) VON DER FIFe
ALS EINZIGER VERBAND DER SCHWEIZ ANERKANNT
L'UNICA RICONOSCIUTA IN SVIZZERA DALLA FEDERAZIONE INTERNAZIONALE FELINA (FIFe)

4.4 Mitteilung an das Stammbuchsekretariat

Der/die Käufer/in verpflichtet sich, dem Stammbuchsekretariat erfolgte Kastrationen, Weiterplatzierungen (unter Wahrung des Rückkaufsrecht des/der Verkäufers/in) und den Tod der Katze umgehend mitzuteilen.

5. Konventionalstrafe

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere gegen Ziff 4.3 betreffend die Weitergabe der Katze, ist der/die Verkäufer/in berechtigt, die Katze zurückzufordern oder dem/der Käufer/in eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Kaufpreises aufzuerlegen.

Wird das Rückkaufsrecht des/der Verkäufers/in durch arglistige Täuschung des/der Käufer/in vereitelt (z.B. durch die Behauptung, das Tier sei entlaufen oder gestorben), so erhöht sich die Konventionalstrafe auf die Höhe des dreifachen Kaufpreises.

6. Reservation und Rücktrittsrecht des/der Käufers/in

Bei Reservation der Katze ist 1/3 des Kaufpreises als Anzahlung zu entrichten. Der restliche Kaufpreis ist spätestens bei der Übergabe des Tieres fällig.

Wenn das Tier nach dem vereinbarten Abholdatum noch in Reservation bleiben muss, kann der/die Verkäufer/in einen Beitrag an die Unterhaltskosten des Tieres berechnen. Der vereinbarte Beitrag beträgt Fr. _____ pro Tag.

6.2 Rücktrittsrechts der/die Käufer/in

Bei Reservation kann der/die Käufer/in innert 5 Tagen mittels eingeschriebenen Brief vom Kaufvertrag zurücktreten. Tritt der/die Käufer/in später zurück oder wurde die Katze auf sein/ihr Verlangen hin kastriert, so verfällt die Anzahlung. Die Kosten für die Kastration gehen zu Lasten des/der Käufers/in.

7. Rücktrittsrechts des/der Käufers/in

Der/die Verkäufer/in kann bis zur Übergabe der Katze vom Kaufvertrag zurücktreten, falls ihm/ihr Informationen vorliegen, wonach das Wohlergehen der Katze oder sein/ihr Ruf als Züchter/in gefährdet ist. In diesem Falle werden dem/der Käufer/in alle bis anhin gerichteten Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

8. Gerichtsstand

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt _____ Wohnort des/der Verkäufers/in) als Gerichtsstand.

9. Besondere Vereinbarungen

Jede Partei erhält eine Auslieferung dieses Vertrages.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des/der Verkäufers/in

Unterschrift des/der Käufers/in
